



## Vereinbarung

für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2022/23

zwischen

<b>Vorname, Name</b>	
<b>Straße, Haus-Nr.</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Telefon-Nr.</b>	
<b>Mobil-Nr.</b>	
<b>Email-Adresse</b>	

und

Jugendcafé e. V.  
Michael-Aumüller-Str. 32  
82291 Mammendorf

**für die Schülerin / den Schüler**

<b>Vorname, Name</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Klasse im Schuljahr 2022/23</b>	



Anmeldung für das Schuljahr 2022/23 ab dem \_\_\_\_\_  
(Datum)

**1) Betreuungszeiten**

Betreuung erfolgt an allen Schultagen für 11 Monate.

Folgende Leistungen werden gebucht: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Kosten
<b>Betreuung von 11:00 bis 14:00 Uhr</b>	<input type="radio"/>	Materialgeld einmalig 30,00 € 1 – 2 Wochentage: 40,00 € 3 – 4 Wochentage: 50,00 € 5 Wochentage: 60,00 €				
<b>Betreuung von 11:00 bis 15:30 Uhr</b>	<input type="radio"/>	Materialgeld einmalig 30,00 € 1 – 2 Wochentage: 50,00 € 3 – 4 Wochentage: 75,00 € 5 Wochentage: 100,00 €				
<b>Betreuung von 11:00 bis 16:00 Uhr</b>	<input type="radio"/>	Materialgeld einmalig 30,00 € 1 – 2 Wochentage: 60,00 € 3 – 4 Wochentage: 95,00 € 5 Wochentage: 115,00 €				
<b>Mittagessen</b>	<input type="radio"/>	Portion je 3,90 €				

**2) Vertragsende:**

Das Vertragsverhältnis endet automatisch mit dem Ende des aktuellen Schuljahres.

**3) Außerordentliche Kündigung/Vertragskündigung:**

Eine Kündigung während des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund, z.B. Umzug, Kündigung des Arbeitsverhältnisses, langfristige Krankheit, monatlich möglich oder ohne triftigen Grund zum Monatsende November, Februar und Mai, jeweils mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende.

**4) Änderung der Betreuungszeiten:**

Änderungen der Buchungszeiten sind mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich, soweit die gesetzlichen Fördervoraussetzungen für die Gruppenförderung durch das Kultusministerium weiterhin eingehalten werden können.

Die Teilnahmegebühren werden am Monatsanfang per Lastschrift eingezogen. Die Kosten für das Mittagessen werden am Beginn des Folgemonats abgerechnet und von Ihrem Konto abgebucht.



**Erteilung der Einzugsermächtigung:**

Zahlungsempfänger:

Jugendcafé e.V., Michael-Aumüller-Straße 32, 82291 Mammendorf

Einzugsermächtigung	Ich/Wir ermächtige/n den Verein Jugendcafé Mammendorf die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift vom o.g. Konto einzuziehen.
Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift für Gläubiger-ID-Nr. DE07ZZZ00001125237	Ich/Wir ermächtige/n den Verein Jugendcafé Mammendorf Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Jugendcafé e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
<input type="checkbox"/> Mandat gilt für eine einmalige Zahlung <input checked="" type="checkbox"/> Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung	

Name der Bank:
Kontonummer:
IBAN:
Name des Kontoinhabers

Zusätzlich gilt die beigefügte Rahmenvereinbarung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

# Rahmenvereinbarung

## Mittagsbetreuung an der Grundschule Althegnenberg-Mittelstetten

### 1) Betreuung, Betreuungszeiten

- a) Die Betreuung erfolgt an 5 Wochentagen. Es können Betreuungszeiten ab Unterrichtsschluss bis 14:00 Uhr, 15:30 Uhr oder 16:00 Uhr gebucht werden.
- b) Eine Mischbuchung – unterschiedliche Buchungszeiten an verschiedenen Wochentagen – ist möglich. Dabei sind die Mindestbuchungszeiten (siehe Punkt 2) einzuhalten. Der Tarif für die längere Buchung wird berechnet.
- c) In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen hat die Mittagsbetreuung geschlossen. Eine Ferienbetreuung wird vom Jugendcafé e.V. an der Dorothea-von-Haldenberg Schule in Mammendorf angeboten.
- d) Nach Vorgabe der Regierung von Oberbayern sind die gebuchten Zeiten einzuhalten. In begründeten Fällen ist eine frühere Abholung möglich, z.B. Arzttermine, Geburtstag, Vereinsaktivitäten, etc., welche vorab schriftlich mitgeteilt werden müssen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Mindestteilnahme nicht unterschritten wird. (siehe Punkt 2)

### 2) Mindestbuchungszeiten

In der verlängerten Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr bzw. 16:00 Uhr ist für die staatliche Förderung eine Mindestbuchung und -anwesenheit von zwei Wochentagen bis jeweils 15:30 bzw. 16:00 Uhr erforderlich.

### 3) Anmeldung und Aufnahme

- a) Aufnahme und Gruppengröße richten sich nach dem vorhandenen Personal und Raumangebot. Ein Anspruch auf Aufnahme eines Kindes besteht nicht. Aktuell stehen 40 Plätze zur Verfügung.
- b) Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag des/der Personensorgeberechtigten. Eine spätere Anmeldung während des Schuljahres ist nur dann möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.

### 4) Betreuungsvertrag, Kündigung

- a) Der Betreuungsvertrag kommt mit Zusage des Betreuungsplatzes durch den Jugendcafé e.V. zustande. Er gilt grundsätzlich für ein Schuljahr und endet mit Ende des Schuljahres ohne Kündigung.
- b) Eine Kündigung während des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund, z.B. Umzug, Kündigung des Arbeitsverhältnisses, langfristige Krankheit, monatlich möglich oder ohne triftigen Grund zum Monatsende November, Februar und Mai, jeweils mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende.

- c) Änderungen der Buchungszeiten sind mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich, (Ausnahme September: Stundenplanbedingte Änderungen sind bis 16.09.2019 zum Monatsende möglich), soweit die gesetzlichen Förderbedingungen für die Gruppenförderung durch das Kultusministerium weiterhin eingehalten werden können.

## 5) Betriebseinschränkungen

Für Fälle wie z. B. pandemiebedingte Einschränkungen

- a) **Betreuungsleistungen:**  
Gesetzlich angeordnete Betriebseinschränkungen oder Betretungsverbote können dazu führen, dass die Betreuungsleistungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden können.  
Der Anspruch auf die in diesem Vertrag vereinbarten Betreuungsleistungen ruht während der Dauer der Einschränkungen.  
Der Jugendcafé e.V. entscheidet darüber, wie die angeordneten Maßnahmen bestmöglich zum Wohl der Kinder umgesetzt werden  
Die durch gesetzlich angeordnete Betriebseinschränkungen oder Betretungsverbote verursachte Beeinträchtigung der Betreuungsleistungen ist kein ausreichender Grund für eine außerordentliche Kündigung des Betreuungsverhältnisses.
- b) **Beiträge:**  
Die Betreuungsbeiträge dienen hauptsächlich dazu, das Betreuungsangebot zuverlässig vorhalten zu können.  
Müssen die Betreuungsleistungen aufgrund höherer Gewalt, z. B. bei Naturkatastrophen, gesetzlichen Anordnungen, krankheitsbedingten Schließungen, Streiks etc. vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden, rechtfertigt das keine Minderung oder Erstattung der Betreuungsbeiträge.

## 6) Verpflegung

- a) Zusätzlich zum Betreuungsangebot kann ein warmes Mittagessen gebucht werden. Dieses wird aktuell von der Metzgerei Mödl aus Prittriching geliefert.
- b) Das Essen muss nicht an allen gebuchten Tagen mitgebucht werden. Die Tage müssen jedoch festgelegt sein. Eine Portion kostet derzeit 3,90 €. Eine Abbestellung des Essens wegen Krankheit oder Abwesenheit des Kindes ist jeweils bis Mittwoch der Vorwoche möglich.
- c) Die Abbuchung erfolgt zum Beginn des Folgemonats.
- d) Alle teilnehmenden Kinder erhalten während der Betreuungszeit Getränke.
- e) Wird kein Mittagessen für das Kind gebucht, müssen die Eltern ausreichende und ausgewogene Brotzeit mitgeben.

## 7) Ausschluss, außerordentliches Kündigungsrecht

Ein Kind kann vom Besuch der Mittagsbetreuung vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

- a) es innerhalb von zwei Monaten insgesamt über eine Woche unentschuldig gefehlt hat,
- b) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensauffälligkeiten sich oder andere gefährdet,
- c) das Kind die Gruppe in einer Weise strapaziert, dass ein geordnetes und gemeinschaftliches Arbeiten nicht mehr möglich ist,
- d) ein Förderbedarf vorliegt, der im Rahmen der Mittagsbetreuung nicht geleistet werden kann,
- e) es wiederholt nicht pünktlich abgeholt wurde,
- f) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhalten,
- g) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,
- h) die Personensorgeberechtigten ihren Mitwirkungspflichten laut gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Infektionsschutzgesetz) oder dieser Vereinbarung wiederholt und nachhaltig nicht nachkommen.

Für die Zeit eines vorübergehenden Ausschlusses wird kein Betreuungsentgelt erhoben. Für den dauerhaften Ausschluss nimmt der Jugendcafé e.V. ein außerordentliches Kündigungsrecht in Anspruch.

## 8) Aufsichtspflicht

- a) Um die Anwesenheit der Kinder sicherzustellen, müssen sich die Kinder beim anwesenden Betreuungspersonal beim Betreten der Mittagsbetreuung persönlich anmelden sowie beim Verlassen persönlich abmelden.
- b) Für die Beaufsichtigung der Kinder auf dem Weg zur und von der Mittagsbetreuung ist der Jugendcafé e.V. sowie das Betreuungspersonal nicht verantwortlich. Dem Betreuungspersonal ist schriftlich mitzuteilen, ob und wann ein Schüler/eine Schülerin alleine nach Hause gehen darf.
- c) Soll das Kind auf Dauer von einer dritten Person abgeholt werden, ist dies bei der Anmeldung schriftlich zu erklären. In Einzelfällen ist das Betreuungspersonal hiervon rechtzeitig zu verständigen.

- d) Aus organisatorischen Gründen kann nicht jedes Kind zu jedem Zeitpunkt unter Aufsicht sein. (z.B. Toilettenbesuch, Kinder für kurze Zeit im Gruppenraum allein, u.ä.). Dies ist dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend vertretbar. Die Aufsichtspflicht wird hierdurch nicht verletzt.

## 9) Krankheit, Anzeige

- a) Kinder, die akut erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- b) Erkrankungen müssen der Mittagsbetreuung schriftlich oder telefonisch durch die Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden. Dabei soll die Dauer der Erkrankung angegeben werden.
- c) Besteht der Verdacht, dass das Kind an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des § 48 i.V.m. den §§ 45 und 3 des Bundesseuchengesetzes leidet, ist das Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung hiervon unverzüglich zu benachrichtigen. Die Leitung der Mittagsbetreuung hat das Kind dann vorübergehend vom Besuch auszuschließen. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer solchen übertragbaren Krankheit leiden. Die Wiederezulassung zum Besuch der Mittagsbetreuung kann von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

## 10) Hausaufgabenbetreuung

- a) Für alle Kinder, die bis 15:30 Uhr oder 16:00 Uhr angemeldet sind, findet zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr betreute Hausaufgabenzeit statt. Bei der Erledigung der Hausaufgaben wird eine Hilfestellung angeboten. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit der Hausaufgaben. Die Verantwortung für die Hausaufgaben sowie deren Kontrolle liegt bei den Erziehungsberechtigten, ebenso wie für das Lesen üben (Allgemeine Schulordnung Bayern).
- b) Die Hausaufgabenzeit soll störungsfrei bleiben. Daher ist in der Zeit zwischen 14:00 und 15:00 Uhr keine Abholung möglich.
- c) In einzelnen Fällen nimmt das Betreuungspersonal Kontakt zu den Lehrkräften auf, um die Arbeit mit dem Kind optimal abzustimmen. Dies geschieht unter Beachtung der Schweigepflicht und ausschließlich zum Wohle des Kindes.

## 11) Sonstiges

Nebenabsprachen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ich habe die Rahmenvereinbarung gelesen und bin mit dem Inhalt einverstanden.

.....  
Ort, Datum

Name (Druckbuchstaben)

Unterschrift

# Erfassung von Schülerdaten und Bedarf

## Name des Kindes:

Nachname.....Vorname.....

Adresse.....

## Angaben zu der/dem/den Personensorgeberechtigten

Elternteil 1		Elternteil 2	
Vorname		Vorname	
Nachname		Nachname	
Anschrift: Falls abweichend		Anschrift: Falls abweichend	
Telefonnummer tagsüber		Telefonnummer tagsüber	
Weitere Telefonnummer		Weitere Telefonnummer	
E-Mail Adresse		E-Mail Adresse	

## Angaben zum Bedarf (nachweisbar)

Elternteil 1		Elternteil 2	
Sind Sie alleinerziehend?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Sind Sie alleinerziehend?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Sind Sie berufstätig, in Ausbildung oder Studium	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Sind Sie berufstätig, in Ausbildung oder Studium	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Regelmäßige Wochenarbeitszeit	_____ Stunden	Regelmäßige Wochenarbeitszeit	_____ Stunden
Arbeitstage pro Woche	_____ Tage	Arbeitstage pro Woche	_____ Tage
Lage der Arbeitszeit	<input type="radio"/> Bis 13:00 Uhr <input type="radio"/> Ab 13:00 Uhr <input type="radio"/> ganztags	Lage der Arbeitszeit	<input type="radio"/> Bis 13:00 Uhr <input type="radio"/> Ab 13:00 Uhr <input type="radio"/> ganztags
Sind Sie arbeitssuchend?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Sind Sie arbeitssuchend?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Weitere besondere familiäre, soziale oder pädagogische Gründe (z.B. Krankheit, Pflege eines Angehörigen, etc.) _____ _____ _____ _____		Weitere besondere familiäre, soziale oder pädagogische Gründe (z.B. Krankheit, Pflege eines Angehörigen, etc.) _____ _____ _____ _____	

## Weitere Angaben

Ansprechpartner im  
Notfall.....

## Allgemein

---

Darf allein nach Hause gehen  ja  nein

Wer ist abholberechtigt?  
.....  
.....

## Gesundheit

---

Masernschutzimpfung ist erfolgt (Nachweis ist zu erbringen)  ja  nein

Chronische Krankheiten  ja, .....  nein

Allergien  ja, .....  nein

Zecken dürfen entfernt werden  ja  nein

Bei Verdacht auf Kopfläuse darf das Betreuungspersonal bei meinem/unserem Kind kontrollieren:  
 ja /  nein, ich hole mein Kind dann umgehend ab.

Bei Verdacht auf Fieber darf das Betreuungspersonal bei meinem/unserem Kind mit Hilfe eines  
Ohrthermometers Fieber messen:  ja /  nein, ich hole mein Kind dann umgehend ab.

Bei akuten Notfällen kontaktieren wir den Rettungsdienst.

KV..... Vers. Nr.....

## Datenschutz

---

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass unsere personenbezogenen Daten gespeichert und zweckgebunden genutzt werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nur im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Jugendcafé e.V. Es werden keine Daten und Informationen an unbefugte Dritte weitergegeben.

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Datum .....

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten .....

## Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_  
Klasse: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Name der Eltern: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter\*innen des Jugendcafé e.V., die an der Grundschule Althegnenberg-Mittelstetten eingesetzt sind,

sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Beratungslehrkräfte,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen,
- die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- die Schulpsychologin/den Schulpsychologen und
- die Schulleitung

der Grundschule Althegnenberg-Mittelstetten im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der gesetzlichen Schweigepflicht bzw. dienstlichen Verschwiegenheitspflicht, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Dies gilt auch für den Informationsaustausch zwischen Schule und Jugendcafé e.V. bezüglich des Vorhandenseins eines Nachweises zum Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 IfSG.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2022/23.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r